

Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV 2012 - 2013)
zwischen der Hochschule Niederrhein und dem Ministerium
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 1 Präambel

Die Hochschule Niederrhein und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein- Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 die folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein- Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Es soll insbesondere dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§ 2 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

- Die Hochschule Niederrhein versteht sich als regionale Hochschule mit ausgeprägtem technischem und gesellschaftlichem Profil in Lehre und Forschung.
- Die Hochschule Niederrhein ist Wegbereiterin des dualen Studierens und nimmt hier seit Jahrzehnten die führende Rolle unter den deutschen Fachhochschulen ein.
- Anwendungsorientierte Forschungsprojekte sind zentrale Profilierungselemente der Hochschule Niederrhein.

Lehre und Studium: Die Hochschule Niederrhein befriedigt die gesellschaftliche Nachfrage nach einer praxis- und berufsfeldorientierten akademischen Ausbildung in der Region Niederrhein. Die akademische Ausbildung ihrer Studierenden ist und bleibt die wesentliche Aufgabe der HN. Die Bachelor Studienangebote sind eher grundständig konzipiert und vermeiden bewusst eine Überspezialisierung. Das Masterprogramm hingegen ist forschungsorientiert und mit Blick auf eine durch den regionalen Arbeitsmarkt motivierte Spezialisierung konzipiert.

Forschung und Entwicklung: Die Hochschule Niederrhein ist davon überzeugt, dass von den FuE Aktivitäten an Fachhochschulen wesentliche Impulse für die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft ausgehen und sie gleichzeitig eine zeitgemäße und lebendige Lehre garantieren. Deswegen will die Hochschule im Zielvereinbarungszeitraum ihre FuE Aktivitäten erheblich steigern.

Duales Studieren und Teilzeitangebote: Die Hochschule Niederrhein wird in Zukunft verstärkt flexible Studienmodelle anbieten, die eine bessere Vereinbarkeit mit Familie und einer Berufstätigkeit erlauben oder aber auch

eine fachliche Neuorientierung ermöglichen. Darüber hinaus wird die HN ihre starke bundesweite Stellung in den dualen Studiengängen konsequent ausbauen und entwickeln.

§ 3 Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule Niederrhein die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§ 4 Lehre und Studium

(1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten

Aufnahmekapazitäten für das Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in den Fächergruppen

Fächergruppe	
Agrar, Forst-, Ernährungswissenschaften	140
Ingenieurwissenschaften	648
Kunst, Kunstwissenschaft	93
Mathematik, Naturwissenschaften	115
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	555
Summe	1551

Die mit der Hochschule vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarungen auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013/2014) überprüft. Die Vereinbarung der der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazitäten relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen / strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planungen der Hochschulen müssen sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der Hochschule vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000, -- € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

(3) Qualitätsstrategie

Im Rahmen einer systematischen Evaluation hinsichtlich Studierbarkeit und Studienerfolg werden seit 2009 auch rückwirkend folgende **Daten / Kennzahlen** erfasst:

- Die Absolventenanzahl nach Studiengängen und Absolventenquoten (Absolventen zu Studienanfängern in den zugeordneten Jahren) nach Fachbereichen
- Die Absolventenzahlen in der Regelstudienzeit (RSZ) und RSZ+1 zur Gesamtzahl der Absolventen
- Der Median der Fachstudiendauer nach Studiengängen

Die derzeit semesterweise ermittelten Werte werden den Fachbereichsleitungen mitgeteilt und in den Fachbereichskonferenzen diskutiert- auch im Vergleich zu anderen Hochschulen (HIS-Werte). Hieraus werden notwendige Maßnahmen abgeleitet. Alle ermittelten Werte zeigen in den letzten Jahren deutliche positive Trends. Die Quote der Absolventen in der Regelstudienzeit hat sich hochschulweit von 2006 (16,0%) bis 2009 (34,6%) deutlich verbessert.

Evaluationsverfahren sind seit langem ein zentrales Element der Qualitätssicherung in der Lehre an der Hochschule Niederrhein.

Umgesetzt werden die komplexen Systeme der **internen Evaluation in allen etablierten Fachbereichen** im Turnus von 3 Jahren, die eine Befragung der Studienanfänger, Studierenden, Absolventen, Lehrenden und Mitarbeiter umfasst. Die Ergebnisse werden zur Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen genutzt.

Das Instrument der **flächendeckenden Lehrveranstaltungsbewertung** aller Lehrenden im Turnus von mindestens alle 2 Jahre ist in allen Fachbereichen entsprechend der Evaluationsordnung von 2007 vorgenommen worden und hat sich als weiterer Bestandteil der Qualitätsentwicklung etabliert. Für Neuberufene werden Einführungspläne und Beratungsgespräche zur hochschuldidaktischen Weiterbildung erarbeitet. Als Instrument zur Einhaltung der Lehrverpflichtungsverordnung sind semesterweise die konkret erbrachten Lehrveranstaltungen nach §4 (7) der Lehrverpflichtungsverordnung über den Dekan dem Präsidium zu belegen.

Absolventenbefragungen zur rückblickenden Beurteilung ihres Studiums und zur Beurteilung ihrer derzeitigen beruflichen Situation finden im 3-Jahres-Turnus statt. Diese Befragungsform soll künftig intensiviert werden, zumal durchgeführte Arbeitgeberbefragungen eine weitgehende Übereinstimmung mit den Einschätzungen der Absolventen ergab. Insbesondere die Rücklaufquoten sollen künftig erhöht werden.

Die **Alumni-Aktivitäten** an der Hochschule Niederrhein werden in Semesterprogrammen gebündelt und verstärkt kommuniziert, um ein systematisches „lebenslanges“ Bindungsprogramm für alle ehemaligen Studierenden auszubauen.

Die „virtuelle Studienberatung“, der „HN-Navigator“, für Studiengänge in fünf von 10 Fachbereichen bietet neben den Detailinformationen zu Studienaufbau und -inhalten den Studieninteressierten die Möglichkeit sich einem Internet-basierten Selbsttest / **Self-Assessment** zu unterziehen. Sie bekommen damit einen Einblick in die fachspezifischen Anforderungen. In der weiteren Ausbaustufe bis Ende 2012 werden alle Fachbereiche in dieses Online-Angebot einbezogen. Wesentliches Ziel ist eine Verringerung der Abbrecherquote.

Die **intensive Betreuung der Studierenden über Brückenkurse**, Fach- und Beratungstutorien soll fortgesetzt werden, wobei die gezielte **Ausbildung und Zertifizierung der Tutoren** an der HN ein wesentliches Qualitätsmerkmal in der begleitenden Lehre darstellt. Eingeführt wurde ein zentrales Mentoring an der HN, welches die Aktivitäten der Fachbereiche bei Beratung der Studierenden bündeln und in ein ganzheitliches Konzept einbinden wird. Die aus dem Programm „Qualität der Lehre“ eingeworbenen Mittel werden für den Aufbau einer flächendeckenden Studienverlaufsberatung sowie für ein Repetitorienprogramm verwendet. Bei der Umsetzung werden insbesondere die erfassten Daten zum ECTS-Erfolg der Studierenden berücksichtigt.

Die Hochschulleitung hat bereits **hochschulweite Strukturvorgaben für das Bachelor- und Masterstudium** an der HN erlassen. Die Umsetzung der kürzlich verabschiedeten **Rahmenprüfungsordnung und Leitlinien zur Konzeption von Studiengängen** und zur Prüfungsorganisation tragen hochschulweit dazu bei, die im Jahr 2010 aktualisierten Strukturvorgaben der KMK umzusetzen.

Die Kennzahl „Absolventen“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Lehre.

(4) Angebote für "non-traditional students"

Duale Studienangebote

In den Wirtschaftswissenschaften (Fachbereich 08) an der HN wird ab dem WS 11/12 eine duale Ausbildungsform für 3 Studiengänge angeboten, die neben dem Bachelor-Studium eine gewerbliche Ausbildung ermöglicht. Im Anschluss an die gewerbliche Ausbildung soll die Möglichkeit bestehen, im Vollzeitstudium oder berufsbegleitend weiter zu studieren.

In der bestehenden achtsemestrigen Teilzeitvariante im Studiengang „Health Care Management“ (Fachbereich Gesundheitswesen) kann in dualer Form eine Ausbildung zur Kauffrau/ zum Kaufmann im Gesundheitswesen absolviert oder ein studienbegleitendes Praktikum im Krankenhaus abgeleistet werden. Der Studiengang kann somit ausbildungs-, praktikums- oder berufsbegleitend absolviert werden.

Somit werden die erfolgreichen dualen Studienangebote an der HN sowohl von den Studierendenzahlen als auch von der Anzahl der Studiengänge erheblich ausgeweitet: Während der letzten 10 Jahre hat sich die Anzahl der Studienanfänger zum dualen Studium verdreifacht; der aktuelle Anteil der dual Studierenden an allen Studierenden beträgt gut sechs Prozent.

Mit einer weiteren Erhöhung der Studierendenzahlen in den dualen und in Teilzeit angebotenen Studienprogrammen in Richtung 10% aller Studierenden ist zu rechnen. Die Hochschulleitung bietet den Fachbereichen Anreize zum Ausbau dieser Programme.

Teilzeitstudiengänge

Über die bereits angebotenen berufsbegleitenden Studiengänge „BA Wirtschaftsrecht“ und „BA BWL/Wirtschaftsrecht“, die Bachelor-Teilzeitstudiengänge „Soziale Arbeit“ und „Health Care Management“ und die Masterstudiengänge in Teilzeit „Health Care Management“ und „Wirtschaftsrecht“ hinaus sollen im MINT-Bereich die Bachelor-Studiengänge „Elektrotechnik“ und „Informatik“ sowie die Masterstudiengänge „Informationstechnik“ und „Informations- und Kommunikationstechnik/ Elektrotechnik“ neben einer Vollzeitvariante auch in Teilzeit angeboten werden. Ebenso wird der kürzlich eröffnete Studiengang eHealth in Teilzeitform angeboten.

Weiterbildung

Die Hochschule prüft die bereits etablierten weiterbildenden Masterstudiengänge

- Master of Business Administration (MBA)
- Master Sozialmanagement

und die in der Planung befindlichen weiterbildenden Studiengänge

- Master "Steuern und Wirtschaftsprüfung" in Kooperation mit der FH Düsseldorf und dem Steuerberaterverband Düsseldorf e.V.
- Master „Kriminologie und Soziale Arbeit“ evtl. in Kooperation mit der Ruhr-Universität-Bochum

durch eine noch zu gründende Institution für Weiterbildung an der Hochschule Niederrhein organisatorisch und im Marketing begleiten zu können. Hierdurch werden die Erfahrungen in der Positionierung wissenschaftlicher Weiterbildung gebündelt und ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Düsseldorf soll auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften intensiviert werden.

§ 5 Forschung und Entwicklung

(1) Profilschwerpunkte

Profil- bzw. Forschungsschwerpunkte der Hochschule Niederrhein sind:

- Funktionale Oberfläche (Lack, Beschichtung, Oberflächentechnik, Textil, Reinigung)
- Gesundheit, Ernährung
- Informations- und Kommunikationstechnologie/Logistik
- Innovative Produkt- und Prozessgestaltung

- Sozioökonomische Forschung
- Energiemanagement und -technologie

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu Themen der Profilschwerpunkte werden unter Beachtung der Kernkompetenzen „Spezialisierung in angewandter Forschung und Entwicklung, Regionalität und Euregionalität, Transdisziplinarität und Konzentration auf kleine und mittlere Unternehmen“ insbesondere in den In-Instituten und Kompetenzzentren/Forschungsbereichen durchgeführt. Die Namen spiegeln dabei weite Teile der Forschungskompetenz der Hochschule wider.

In-Institute der Hochschule Niederrhein (Forschungsinstitute) sind:

- Institut für Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Gesundheitsförderung und Effizienz (A.U.G.E.)
- Forschungsinstitut für Textil und Bekleidung (FTB)
- Institut für Geschäftsprozessmanagement und Informationstechnologie (GEMIT)
- Institut für Lacke und Oberflächenchemie (ILOC)
- Institut für Modellbildung und Hochleistungsrechnen (IMH)
- Institut für angewandte Nano- und optische Technologien (iNano)
- Niederrhein Institut für Regional- und Strukturforchung (NIERS)
- Institut für Mustererkennung (iPattern)
- Institut SOcial.CONcept (SoCon)

Kompetenzzentren der Hochschule Niederrhein in Forschung und Entwicklung sind:

- Kompetenzzentrum Forschung für intelligente Assistenzsysteme und -technologien (FAST)
- Competence Center for Microbiology & Biotechnology (CCMB)
- Kompetenzzentrum Routinedaten im Gesundheitswesen
- Kompetenzzentrum Frau und Auto
- Kompetenzzentrum Ressourcenorientierte Alter(n)sforschung (REAL)
- Kompetenzzentrum Social Design
- Kompetenzzentrum eWeb Research Center

- Kompetenzzentrum für Angewandtes Marketing
- Kompetenzzentrum STAR - Surface Technology Advanced Research
- SWK-Energiezentrum E²-Lehr- und Forschungszentrum für Energiemanagement und Energietechnik
- Kompetenzzentrum für Personalführung und Management (KPM)

Neben den kürzlich gegründeten Instituten (SoCon; iPattern) und Kompetenzzentren (E-Web Research Center; STAR) befindet sich mit dem „SWK-Energiezentrum E²“ an der Hochschule Niederrhein ein weiteres Forschungszentrum im Aufbau, das sich auf Energieeffizienzberatung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen der Region spezialisiert. Mit finanzieller Unterstützung durch die Stadtwerke Krefeld wird es seinen Betrieb mit zehn beteiligten Professoren und etwa 15 Mitarbeitern im Januar 2012 aufnehmen. Weiterhin ist im Bereich „Angewandte Lebensmitteltechnik“ in Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft ein Institut angedacht.

Die Forschung und Entwicklung in den Profilschwerpunkten soll nachhaltig gefördert werden, insbesondere durch Zusammenarbeit mehrerer Forscher(innen). Dies geschieht über ZLV zwischen Präsidium und Instituten/Kompetenzzentren. Die Hochschule wird jährlich einen Forschungsbericht erstellen, in dem die Forschungsleistungen ausführlich dargestellt sind.

(2) Kooperative Promotionen

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

Die Hochschule ist weiterhin bestrebt, die Anzahl der kooperativen Promotionen von derzeit 16 kooperativen Promotion um ca. 20% zu erhöhen. In geeigneten Fällen wird die Hochschule mit bereits kooperierenden promotionsberechtigten Hochschulen institutionelle Vereinbarungen auf Hochschulebene treffen, um Einzelvereinbarungen zwischen Kolleginnen und Kollegen der Hochschule und dem kooperierenden Partner obsolet zu machen und somit die Hürde einer gemeinsamen Promotion zu verringern.

Überdies ist eine Kooperationsplattform für gemeinsame Promotionen zwischen der Hochschule Niederrhein und der Universität Duisburg-Essen im Bereich Chemie in der Planungsendphase und wird 2012 realisiert. Andere Disziplinen werden sukzessive folgen.

(3) Erfolg der Hochschule bei Einwerbung von Drittmitteln

Die Hochschule Niederrhein hat in den letzten Jahren erfolgreich Drittmittel für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingeworben. Der Erfolg der

Drittmiteleinwerbung verteilt sich zur Hälfte auf die Aktivitäten der In-Institute, zur anderen Hälfte auf die Aktivitäten der Kompetenzzentren / Forschungsbereiche sowie einzelner „forschungsstarker“ Professorinnen und Professoren. Die Hochschule Niederrhein strebt im Vereinbarungszeitraum eine Erhöhung der Einwerbung von Drittmitteln von ca. 25% bezogen auf den über die letzten drei Jahre gemittelten Wert an.

Die Kennzahl „Drittmittel“ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich der Forschung und Entwicklung.

§ 6 Wissens- und Technologietransfer

(1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

Ein vernetzter Prozess von Wissens- und Transferaktivitäten in Wirtschaft, Forschung, Bildung und Gesellschaft ist für die ökonomische und soziale Innovationskraft der Region unabdingbar. Die Hochschule realisiert zurzeit den Technologie- und Forschungstransfer durch vielfältige Forschungs- und Entwicklungskooperationen über ihre bestehenden In-Institute und Kompetenzzentren / Forschungsbereiche sowie den An-Instituten und durch verschiedene hochschul- und grenzübergreifende Netzwerke. Darüber hinaus leisten die dualen Studiengänge sowie regelmäßige aktive Zusammenarbeit mit Unternehmen in allen regulären und weiterbildenden Studiengängen, als „Transfer über Köpfe“, einen wichtigen Beitrag zur Kooperation von Hochschule und Unternehmen. Die Hochschule Niederrhein ist so auf nachhaltige Weise mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft verbunden. Diese Transferstrukturen haben sich sehr bewährt und sollen daher weiter entwickelt und ausgebaut werden.

1.1 Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Die Hochschule Niederrhein entwickelt bis Ende 2012 eine hochschulweite Transferstrategie und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Der Ausbau von Wirtschaftskooperationen und Netzwerken innerhalb des Technologietransfers dient der Festigung von Kontakten zwischen Hochschule und Wirtschaft und ist DIE zentrale Basisvoraussetzung für Drittmittelakquisitionen.

Eine Steigerung der aus Projekten mit privatwirtschaftlichen Partnern eingeworbenen Drittmittel um etwa 10%, basierend auf dem über die letzten drei Jahre gemittelten Wert ist im Vereinbarungszeitraum geplant.

Der Aufbau des Energiezentrums unter Beteiligung der SWK Stadtwerke Krefeld wird während des Vereinbarungszeitraums maßgeblich voran gebracht und ist ein bedeutender Schritt zur Intensivierung der externen Kooperationen.

Unterstützt wird die Hochschule durch den Präsidialbeirat Forschung und Entwicklung, dem Unternehmervertreter aus der Region angehören, der bei Forschungsprojekten berät und sich regelmäßig mit dem Vizepräsidenten für Forschung und Transfer über Trends in den Unternehmen sowie Kooperationsmöglichkeiten austauscht.

1.2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Bis Ende 2012 entwickelt die Hochschule Niederrhein eine „Patent- und Verwertungsstrategie“ und setzt diese um. Die Hochschule Niederrhein bildet bereits seit 3 Jahren die höchste Anzahl an Erfindungsmeldungen der NRW-Fachhochschulen ab und es ist beabsichtigt diesen Status zu wahren.

Überdies steigert sie die Zahl der Patentanmeldungen um 10% und hält die Anzahl an Prioritätsanmeldungen, die von PROvendis GmbH zur Inanspruchnahme empfohlen wurden.

Zusätzlich werden die Erfindungs- und Patentmeldungen nicht nur als Reputationsfaktoren weiterhin gefördert, auch die Verwertungsaktivitäten sollen wesentlich stärker forciert werden.

Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

1.3. Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule Niederrhein entwickelt bis Ende 2012 ein nachhaltiges Konzept zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Unterstützung von Studenten und Gründungswilligen der Hochschule und stellt die Umsetzungserfolge in den ZLV-Berichten regelmäßig dar.

Durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Entrepreneurship-Themen und Maßnahmen zur Gründungsförderung / erfolgte Ausgründungen aus der Hochschule werden von der Hochschule in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

(2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

- Die Hochschule ist in den Arbeitskreisen der InnovationsAllianz e.V. vertreten, sie engagiert sich den NRW Technologieclustern CLIB 2021, Netzwerk Oberfläche NRW, Automotive NRW und der Gesellschaft der Sicherheits- und Wehrtechnischen Wirtschaft in NRW sowie der Food Processing Initiative NRW.
- Über NRW hinaus ist die Hochschule in mehreren euregionalen Netzwerken aktiv und federführender wissenschaftlicher Partner mit Transferauftrag:
 - Der D-NL Technologiekompetenz-Verbund Funktionale Oberflächen mit einem Gesamtvolumen von 7,4 Mio. € und 43 Partnern der Wirtschaft.
 - Das D-NL Transferprojekt der Ernährungs- und Logistikbranche „Food and Care“ mit einem Volumen von ca. 3 Mio. € und über 40 Wirtschaftspartnern.
 - Als wichtiger Partner im Regionalen Entwicklungskonzept Niederrhein mit dem Musterprojekt „Innovationstandem“ als direkte Transferunterstützung der Region.
 - Des Weiteren arbeitet die HN in bedeutenden grenzüberschreitenden Transferprojekten in den Bereichen RFID, Logistik, spezifische Transfermaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 1 Mio. € und einem Partnerverband von ca. 20 regionalen Unternehmen mit.
 - Überdies ist die Hochschule mit einem tradierten starken Schwerpunkt im Bereich Textil und Bekleidung federführendes Mitglied des regionalen Netzwerks teXellence.
 - Auch die Mitarbeit im Verbund der Top-Technologie-Region TTC-ELAT (östl. Belgien, südl. Niederlande, westl. NRW) stellt einen wichtigen Transferfaktor dar.
 - Die Hochschule ist eingebunden in das regionale Agrobusiness und Food Netzwerk und wird sich hier zukünftig verstärkt im Bereich Agro-Food-Chain einbringen; ein entsprechendes Projekt im Ressort Forschung und Transfer ist angelaufen.
- Strategische Partnerschaften in der Region pflegt die Hochschule mit den Unternehmen 3M Deutschland GmbH (Neuss) und Messer Group Krefeld. Im Ausbau zu strategischen Partnerschaften befinden

sich langjährige Kooperationen u. a. mit den Unternehmen Bayer AG und Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen sowie weiteren großen und mittleren Unternehmen der Region.

§ 7 Gleichstellung

(1)

a. Steigerung des Frauenanteils an Professuren

Ende des Jahres 2008 betrug der prozentuale Anteil der Professuren, die mit Frauen besetzt waren 17,7 % (36 von 203 Stellen waren mit Frauen besetzt). Bis zum Beginn des Jahres 2011 stieg der Frauenanteil auf 24 %, da es gelungen war, auf die Hälfte aller in den Jahren 2009 und 2010 zu besetzenden Stellen, Frauen zu berufen (54 von 225 Stellen waren 2010 mit Frauen besetzt). Diese äußerst positive Entwicklung soll während der Geltungsdauer der Ziel- und Leistungsvereinbarungen IV fortgesetzt werden, mit dem Ziel gut ein Viertel aller Professorenstellen mit Frauen zu besetzen.

Die Kennzahl „Anteil weiblich besetzter Professuren“ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

b. Frauenförderpläne

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt. Liegen zum Ende der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung keine Förderpläne nach Absatz 1 b) Satz 1 vor, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt.

(2) Besetzung von 40% der Vertretungsprofessuren mit Frauen

Die geschlechterparitätische Besetzung der Vertretungsprofessuren wird angestrebt. Derzeit gibt es keine Vertretungsprofessur an der Hochschule Niederrhein.

(3) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Hochschule Niederrhein hat im Jahr 2010 das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ der berufundfamilie gGmbH verliehen bekommen. Im Rahmen der hierbei getroffenen Vereinbarungen wurden zwei Schwerpunkte für die Arbeit in den nächsten drei Jahren festgelegt:

- Verstetigung des Familienservice für Beschäftigte und Studierende
- Gründung und Betrieb einer Kindertagesstätte am Campus Krefeld

Eine erneute Zertifikatserteilung für das Jahr 2013 wird angestrebt.

(4) Einzelmaßnahmen

Steigerung des Studentinnen-Anteils in MINT-Fächern

Verteilt über die gesamte Hochschule besteht über viele Jahre hinweg ein nahezu ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zwischen weiblichen und männlichen Studierenden. In den technisch und wirtschafts-wissenschaftlich orientierten Fachbereichen sind weibliche Studierende deutlich unterrepräsentiert. Um dies auszugleichen haben die Fachbereiche ihre Anstrengungen deutlich erhöht. Alle Fachbereiche nehmen am Girl's Day teil und gehen in die Schulen um im Besonderen Mädchen anzusprechen. Die Einrichtung einer „Mädchen-Herbst-Uni“ ist in Planung.

Unterstützung bei der Kinderbetreuung

- Erstellung eines Kinderbetreuungsgesamtkonzeptes für die Hochschule Niederrhein
- Gewährleistung von Randzeitenbetreuung für Kinder
- Kinderferienprogramme
- Stundenweise Betreuungsangebote durch eine Tagesmutter am Campus Krefeld-Süd

Flexibilisierung der persönlichen Gestaltung des Arbeitsalltags

- Ausweitung der flexiblen Arbeitszeit auf alle Bereiche der Hochschule

Qualifizierung von Frauen für Führungsaufgaben

- Spezielle Seminar-, Workshop-, Fortbildungs- und Coachingangebote

§ 8 Internationalisierung

Die Hochschule Niederrhein fördert den internationalen Austausch von Studierenden, Dozenten und Personal mit ihren Partnern weltweit.

(1) Individuelle, auf das Profil der Hochschule abgestimmte Vereinbarung zu Internationalisierungszielen

Die Hochschule Niederrhein plant den Ausbau der Studienangebote mit internationalem Doppelabschluss:

Der FB Wirtschaftswissenschaften bietet seit dem WS 2010/11 innerhalb des Bachelorstudiums Business Administration neben dem deutsch-französischen einen deutsch-finnischen Doppelabschlusses an und führt diese fort:

- „Internationales Marketing“ in Kooperation mit der Université de Haute Alsace in Colmar, Frankreich,
- „Global Marketing“ oder „International Management“ mit der HAMK University of Applied Sciences in Valkeakoski, Finland.

Die Hochschule Niederrhein wird sich mit dem Studiengang Mechatronik an der Chinesisch-Deutschen Hochschule für Angewandte Wissenschaften (CDHAW) beteiligen und hierdurch Doppelabschlüsse ermöglichen.

Durch Integration der ausländischen Studenten soll der Studienerfolg weiter verbessert werden. Durch das Projekt GLOBUS erfahren sie eine soziale Betreuung vor allem zu Beginn des Studiums. Fachlich werden sie in den Erstsemestertutorien in das Studium an der Hochschule Niederrhein eingeführt.

(2) Studierendenmobilität

Die Hochschule Niederrhein strebt an, die Internationalität langfristig zu erhöhen – durch den Erhalt des Anteils ausländischer Studierenden, durch die Erhöhung der mobilen Studenten, durch Steigerung des englischsprachigen Lehrangebots sowie durch Gastvorträge von ausländischen Wissenschaftlern die den Partnerhochschulen angehören.

- a) Der Anteil der ausländischen Studierenden in den BA und MA Studiengängen innerhalb der Regelstudienzeit beträgt im Studienjahr 2010/2011 10,1 %. Die Hochschule Niederrhein strebt an, den Anteil ausländischer Studierender bis 2013 zu erhalten und erst längerfristig zu erhöhen. Neue ausländische Studierende sollen - insbesondere in Masterstudiengängen – an den Standorten der Partnerhochschulen im

Ausland geworben werden. Auch soll das Angebot an englischsprachigen Studienfächern erhöht werden.

b) Der Anteil mobiler Studierender in den BA und MA Studiengängen ist kontinuierlich gestiegen und beträgt derzeit 6,9 %; die Hochschule Niederrhein strebt hier eine Erhöhung auf 10 % an. Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Gewinnung weiterer interessanter Partnerhochschulen
- Schaffung von Mobilitätsfenstern
- Integration von Auslandsstudienaufenthalten in den Prüfungsordnungen
- Verbesserung der Anerkennungspraxis
- Entwicklung von Double Degree Programmen

Zur Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt bietet die Hochschule Niederrhein ein umfangreiches Sprachenangebot und interkulturelle Seminare an.

(3) Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit

a) Die Hochschule Niederrhein intensiviert ihre Forschungs- und Entwicklungsprojekte im internationalen Bereich, insbesondere im 7. und 8. EU-FRP. Dazu baut sie zusätzlich zu dem vorhandenen EU-Rahmenprogramm Netzwerke (derzeit in den Fachbereichen Oecotrophologie und Maschinenbau und Verfahrenstechnik), die erfolgreichen binationalen Forschungsprojekte (EU-INTERREG, etc.) auf EU-Ebene aus. Dazu hat sie u.a. ein internes Förderprogramm zum internationalen Wissenschaftleraustausch (Forschungsreisen, Kongressteilnahme, Besuche von Gastwissenschaftlern, etc.) für die nächsten Jahre geschaffen (analog DAAD Programm „Vortragsreisen“).

b) Die Hochschule strebt an, die Zahl der Projekte und die eingeworbenen Mittel im EU-FRP unter Federführung und Beteiligung der Hochschule im Vereinbarungszeitraum um ca. 20% anzuheben.

§ 9 Übergang Schule – Hochschule

(1) Nennung bestehender oder Schaffung einer neuen Stelle zur Studienorientierung

Die Hochschule hat in der Abteilung Studierendenservice, Zentrale Studienberatung, zwei Stellen eingerichtet, die mit dem Ausbau der „Virtuellen Studienberatung“ und der Studienorientierung befasst sind.

(2) Zdi

Die Hochschule Niederrhein ist bereits Partner bei den Zdi-Zentren der Städte Neuss und Nettetal und dem Zdi-Zentrum M-INTeraktiv Mönchengladbach. Sie ist weiterhin Gründungsmitglied im Zdi-Zentrum KReMINTec, Krefeld, das kürzlich eingeweiht wurde.

(3) Kooperation mit den Arbeitsagenturen

Die Hochschule kooperiert bereits auf dem Gebiet der Studienorientierung mit den Arbeitsagenturen in den Städten Krefeld und Mönchengladbach. Art und Umfang der Kooperation sind detailliert in einem Vertrag dokumentiert. Die Kooperation wird im Zielvereinbarungszeitraum fortgesetzt.

(4) Teilnahme der Hochschulen am Arbeitskreis „Studienorientierung“

Die Hochschule entsendet einen Vertreter/ eine Vertreterin in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter, die Vertreterin ist berechtigt für die Hochschule in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

§ 10 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen / Gute Arbeit

(1) Die Hochschulen werden gemeinsam mit dem MIWF NRW einen Rahmenkodex "Gute Arbeit an Hochschulen" entwickeln und vereinbaren, der sich am Leitbild der "Guten Arbeit" orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Hochschule verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.

(2) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 11 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

§ 12 Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF, insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

(4) Incher Absolventenstudien

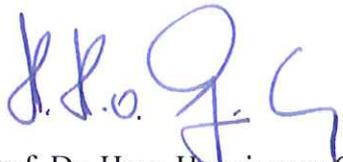
Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes ab der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichern die Hochschulen dem MIWF zu, dass es INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragtem Absolventenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschulen erhalten die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

(5) Berichtspflichten

Die Hochschule verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der

Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Sankt Augustin, den 03.02.2012



Prof. Dr. Hans-Hennig von Grünberg

(Präsident)



Svenja Schulze

(Ministerin)



Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

